

Geschäftsbericht 2021



Inhaltsverzeichnis

Rückblick und Ausblick	5
Kennzahlen im Überblick	6
Bilanz	8
Betriebsrechnung	10
Anhang	
1 Grundlagen und Organisation	14
2 Versicherte und Rentenbeziehende	17
3 Art der Umsetzung des Zweckes	19
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	20
5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	21
6 Erläuterungen der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage	25
7 Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	34
8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	37
9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	38
10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	39
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2021	40
Impressum	42



Ein Unterhaltsspezialist sorgt dafür, dass Winterthur mit 34 Trolleybussen in Bewegung bleibt. Tag und Nacht.

Rückblick und Ausblick

Liebe aktive Versicherte,
liebe Rentnerinnen und Rentner,
liebe Leserinnen und Leser

Wer

hätte Ende 2019 gedacht, dass das Corona-Virus die Welt auch noch Ende 2021 in Atem hält? Dennoch

hat sich die Welt trotz oder vielleicht gerade wegen dieser zusätzlichen Herausforderung robuster denn je gezeigt. Wie sagt der Volksmund treffend: Not macht erfinderisch! Heute können selbst Schülerinnen und Schüler eine Videositzung organisieren oder ziehen zum Eigenschutz und aus Solidarität mit gefährdeten Menschen Schutzmasken an. Und auch der Wortschatz hat sich um Begriffe wie «vulnerable Personen», «Fallzahlen», «Inzidenz» oder «FFP2-Masken» erweitert – um nur einige zu nennen.

Dies war auch bei der PKSW nicht anders. Heute können und dürfen zwar alle Mitarbeitenden der Geschäftsstelle wieder an ihrem Arbeitsplatz in Winterthur arbeiten; die Vorzüge von Home-Office für konzentriertes Arbeiten oder für Videomeetings werden jedoch sehr geschätzt und effizienzsteigernd eingesetzt.

Es überrascht deshalb nicht, dass sich auch die Börsen weltweit widerstandsfähiger gezeigt haben, als zu Beginn der Pandemie befürchtet wurde. Dennoch ist es erstaunlich, dass die PKSW mit einem Plus von 8,2 % auf ihren Vermögensanlagen eines der besten Jahre seit ihrem 110-jährigen Bestehen hinlegen konnte. Erstmals seit dem Jahr 2007 durchbrach der Deckungsgrad die wichtige 100%-Marke. Besonders erfreulich war auch die Hochstufung der PKSW durch die Klimaallianz auf «hellgrün». Dieses Rating erhalten nur die besten 25 % aller Schweizer Pensionskassen.

Die PKSW ist somit auf bestem Weg, ihre schwierigen Zeiten seit der Verselbständigung hinter sich zu lassen. Dazu beigetragen hat auch die unermüdliche Arbeit durch den Stiftungsrat, die weiteren Gremien und die Mitarbeitenden auf der Geschäftsstelle. Dank stabiler personeller Besetzung konnte ohne Rückschläge zielführend gearbeitet werden. Ganz nach dem PKSW-Motto «persönlich eifach nööch».

Dies zahlt sich nun auch für die Versicherten, die Stadt als Arbeitgeberin und die weiteren angeschlossenen Unternehmen aus, welche ab dem Jahr 2022 keine Sanierungsbeiträge mehr

bezahlen müssen. Zusätzlich konnte die Verzinsung der Altersguthaben der aktiven Versicherten per 31.12.2021 von 0,5 % auf 1,0 % erhöht werden.

Ein Ausruhen auf den Lorbeeren ist jedoch noch nicht angezeigt. Das Polster ist mit einer Überdeckung von 2,6 % dünn. Auch der Quervergleich mit anderen öffentlich-rechtlichen Pensionskassen zeigt, dass die PKSW noch ein ganzes Stück entfernt ist von einer nachhaltig stabilen Situation. Um auch in Krisenzeiten vor Rückschlägen gefeit zu sein, wird bei der PKSW eine Überdeckung von 15 % angestrebt. Wie wichtig solche sogenannten Schwankungsreserven sind, zeigen aktuell der Krieg in der Ukraine sowie die stark ansteigende Teuerung, welche die PKSW im Jahr 2022 bereits wieder unter die 100%-Marke geführt haben.

Dabei sei auch erwähnt, dass wegen des laufenden Rechtsverfahrens «Ausschreibung Trägerschaft PKSW» die Ausfinanzierung durch die Stadt noch nicht abgeschlossen werden konnte. In der Jahresrechnung 2021 weist die Stadt Winterthur CHF 120 Mio. Rückstellungen zu Gunsten der PKSW aus.

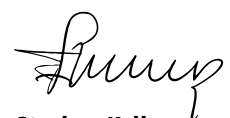
Im Jahr 2021 hat der Stiftungsrat beschlossen, neu auch Hypotheken zu vergeben. Davon sollen auch die aktiven Versicherten sowie die Rentnerinnen und Rentner ab Mitte 2022 profitieren können, indem ihnen die PKSW Hypothekarkredite zu vergünstigten Konditionen anbieten wird. Sobald das Angebot zur Verfügung steht, wird es auf der Internetseite www.pksw.ch angeschaltet.

Da im Jahr 2022 die laufende vierjährige Amtsperiode enden wird, stehen die Gesamterneuerungswahlen des Stiftungsrats für die Jahre 2023 bis 2026 an. Wir sind überzeugt, dass die PKSW auch in der bevorstehenden Amtsperiode mit einem stabilen, kompetenten und motivierten Stiftungsrat den eigenständigen und erfolgreichen Weg fortführen wird.

Für die im Jahr 2021 geleistete Arbeit danken wir allen Mitarbeitenden, Mitgliedern von Gremien, aber auch dem Experten Dr. Reto Leibundgut, c-alm AG, sowie dem externen Berater der Anlagekommission, Markus Schneider, PensionTools GmbH, und vielen weiteren stadtinternen und externen Personen, welche sich für die PKSW engagiert haben. Zu guter Letzt bedanken wir uns bei Stadtbus Winterthur für das eindrückliche Bildmaterial, welches in diesem Jahr dem Geschäftsbericht das «Tüpfelchen aufs i» setzt.



Marco Bollmann
Präsident des Stiftungsrates



Stephan Keller
Geschäftsleiter PKSW

Kennzahlen im Überblick

Entwicklung seit der Verselbständigung

Jahr	Bruttovermögen in Mio. CHF	Netto- rendite	Deckungs- grad	Aktive Versicherte	Renten- beziehende	Total Versicherte
2014	1819	6,1 %	97,9 %	4 869	2 852	7 721
2015	1825	0,9 %	93,5 %	4 840	2 862	7 702
2016	1884	3,7 %	94,5 %	4 900	2 858	7 758
2017	1972	5,3 %	92,6 %	4 944	2 963	7 907
2018	1913	-3,4 %	89,1 %	5 133	3 032	8 165
2019	2 115	10,9 %	93,8 %	5 075	3 712	8 787
2020	2 216	4,8 %	99,1 %	5 549	3 520	9 069
2021	2 360	8,2 %	102,6 %	5 515	3 531	9 046

Aktive Versicherte
2021
5515



Bruttovermögen
in Mio. CHF per 31.12.2021
2360

Nettorendite
8,2 %

Rentenbeziehende
2021
3531

Deckungsgrad
2021
102,6 %

Ein Disponent der Leitstelle überwacht den täglichen Busbetrieb. Er arbeitet mit modernsten Informatikprogrammen und ist zugleich mit den Fahrerinnen und Fahrern in regelmässiger Kontakt. Wenn nötig, greift die Disponentin oder der Disponent ein, um das Fahrpersonal zu unterstützen und die Fahrgäste zu informieren.



Bilanz

per 31.12.2021

Aktiven	Anhang	2021	2020
Vermögensanlagen	6		
Anlagen bei den Arbeitgebenden		9 216 104.82	15 481 696.71
Debitoren		25 876.85	47 715.35
Verrechnungssteuer-Guthaben		3 750 433.05	3 692 929.82
Liquidität inkl. Geldmarktanlagen		81 133 553.09	105 717 286.21
Obligationen		832 868 059.21	794 675 736.53
Aktien		641 521 846.11	563 780 717.25
Alternative Anlagen		150 540 594.32	114 573 183.31
Immobilienanlagen		640 398 694.03	618 326 967.15
Total Vermögensanlagen		2 359 455 161.48	2 216 296 232.33
Aktive Rechnungsabgrenzungen	7.1	291 624.44	81 592.46
Total Aktiven		2 359 746 785.92	2 216 377 824.79

Passiven

Anhang

2021

2020

Verbindlichkeiten und nicht-technische Rückstellungen

Freizügigkeitsleistungen und Renten	7.2	29 438 980.95	34 099 111.24
Andere Verbindlichkeiten		118 425.20	161 601.95
Passive Rechnungsabgrenzungen		1 208 088.08	1 166 808.39
Nicht-technische Rückstellungen	7.3	7 780 989.00	–

Total Verbindlichkeiten und nicht-technische Rückstellungen **38 546 483.23** **35 427 521.58****Vorsorgekapital und technische Rückstellungen****5**

Vorsorgekapitalien aktive Versicherte		845 610 418.14	816 440 365.44
Renten-Vorsorgekapital		1 297 972 132.00	1 275 438 357.00
Technische Rückstellungen		118 550 856.00	109 364 559.00

Total Vorsorgekapital und technische Rückstellungen **2 262 133 406.14** **2 201 243 281.44****Wertschwankungsreserven** **6.3** **59 066 896.55** **–****Freie Mittel / Unterdeckung**

Stand zu Beginn der Periode		–20 292 978.23	–138 011 144.55
Ertrags-/Aufwandüberschuss		20 292 978.23	117 718 166.32
Stand Ende Periode		–	–20 292 978.23

Betriebsrechnung

2021

	Index	Anhang	2021	2020
Risiko- und Sparbeiträge Arbeitnehmende			26 005 794.00	26 293 322.15
Risiko- und Sparbeiträge Arbeitgebende			47 491 960.30	47 658 886.00
Sanierungsbeiträge Arbeitnehmende			2 691 487.00	2 724 237.65
Sanierungsbeiträge Arbeitgebende			17 166 811.20	17 211 274.75
Einmaleinlagen und Kompensationseinlagen			12 800 296.34	13 561 594.45
Einlagen Ausfinanzierung AHV-Überbrückungsrente			2 192 435.64	468 703.05
Total Beiträge und Einlagen		A	108 348 784.48	107 918 018.05
Freizügigkeitseinlagen			43 179 248.12	60 322 202.29
Einzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidungen			3 227 262.00	2 566 091.68
Total Eintrittsleistungen		B	46 406 510.12	62 888 293.97
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		A und B	154 755 294.60	170 806 312.02
Altersrenten			-70 758 886.25	-73 160 728.30
Hinterlassenenrenten			-10 484 703.75	-10 651 429.45
Invalidenrenten			-6 245 596.80	-6 157 770.05
Waisen- und Kinderrenten			-331 811.91	-380 145.90
Kapitalleistungen bei Pensionierung			-4 787 253.85	-2 439 136.30
Kapitalleistungen bei Tod			-184 399.15	-125 998.70
Total reglementarische Leistungen		C	-92 792 651.71	-92 915 208.70
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt			-55 258 316.95	-68 297 547.50
Vorbezüge WEF / Scheidungen			-4 245 036.35	-2 214 182.50
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt			-19 056 600.00	-
Total Austrittsleistungen		D	-78 559 953.30	-70 511 730.00
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		C und D	-171 532 605.01	-163 426 938.70
Bildung/Auflösung Vorsorgekapital Aktive	5.2		-21 280 725.35	-46 945 395.50
Bildung/Auflösung Renten-Vorsorgekapital	5.4		-22 533 775.00	59 691 234.00
Bildung/Auflösung technische Rückstellungen	5.5		-19 136 328.95	1 334 032.60
Verzinsung Sparguthaben Aktive	5.2		-7 889 327.35	-3 858 112.65
Total Bildung/Auflösung Vorsorgekapital und Rückstellungen		E	-70 840 156.65	10 221 758.45

	Index	Anhang	2021	2020
Beiträge an Sicherheitsfonds			-333 405.00	-310 556.05
Total Versicherungsaufwand	F		-333 405.00	-310 556.05
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil	A bis F		-87 770 872.06	17 290 575.72
Zins aus Anlagen bei den Arbeitgebenden			142 339.38	367 809.12
Erfolg Liquidität			-12 011 773.57	35 745 000.03
Erfolg Geldmarktanlage			4 055 400.82	-5 025 734.54
Erfolg Obligationen			-6 948 262.28	7 366 127.25
Erfolg Aktienanlagen			106 475 710.18	40 516 638.56
Erfolg aus Alternativen Anlagen			45 873 207.79	4 571 634.16
Erfolg aus Immobilienanlagen			56 971 431.21	33 856 096.84
Übrige Erträge			29 815.65	93 279.00
Verzugszinsen auf Freizügigkeitsleistungen			-	-
Verwaltungsaufwand auf Vermögenanlagen			-17 859 526.82	-14 583 037.60
Nettoergebnis aus Vermögenanlagen	G	6.8	176 728 342.36	102 907 812.82
Ausserordentlicher Aufwand			-10.89	-2 030.65
Bildung nicht-technischer Rückstellungen			-7 780 989.00	-
Sonstiger Aufwand	H		-7 780 999.89	-2 030.65
Revisionsstelle und Experte			-99 611.60	-173 030.10
Aufsichtsbehörden			-18 508.70	-20 315.25
Allgemeiner Verwaltungsaufwand			-1 689 564.73	-2 243 647.01
Vertrauensärztliche Untersuchungen / Rechtsverfahren Versicherte			-8 910.60	-41 199.21
Verwaltungsaufwand	I	7.4	-1 816 595.63	-2 478 191.57
Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve	A bis I		79 359 874.78	117 718 166.32
Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve			-59 066 896.55	-
Ertrags-/Aufwandüberschuss	J		20 292 978.23	117 718 166.32

Anhang





Der Landbote

Abo für Einsteiger

1

Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse der Stadt Winterthur (PKSW) ist seit dem 1.1.2014 eine selbständige öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung. Die Stiftung führt im Rahmen des Bundesrechts die berufliche Vorsorge für die Behördenmitglieder und das Personal der Stadt Winterthur sowie der weiteren der Stiftung angeschlossenen Institutionen durch. Die Leistungen entsprechen mindestens denjenigen gemäss BVG und den weiteren zwingenden Bestimmungen des Bundesrechts. Zur Erreichung ihres Zwecks kann die Stiftung Versicherungsverträge abschliessen oder in bestehende Verträge eintreten, wobei sie selber Versicherungsnehmerin und Begünstigte sein muss.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die PKSW erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im Register für die berufliche Vorsorge (Register-Nr. ZH 1451) eingetragen. Sie entrichtet Beiträge an den Sicherheitsfonds BVG.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Stiftungsurkunde	Erlass Grosser Gemeinderat	25.2.2013
Verordnung über die Pensionskasse	Erlass Grosser Gemeinderat	25.2.2013
Vorsorgereglement	Beschluss Stiftungsrat gültig ab 1.1.2021	7.12.2020
Anlagereglement	Beschluss Stiftungsrat Beschluss letzter Änderungen	17.12.2015 29.11.2019
Organisationsreglement	Beschluss Stiftungsrat gültig ab 1.1.2021	7.12.2020
> Anhang 1 Organigramm		
> Anhang 2 Funktionendiagramm		
> Anhang 3 Kompetenzregelung		
> Anhang 4 Entschädigung		
Reglement über die Wahl des Stiftungsrates	Beschluss Stiftungsrat gültig ab 1.1.2019	1.7.2020
Reglement zur Integrität und Loyalität	Beschluss Stiftungsrat gültig ab 1.1.2022	28.10.2021
Reglement Teilliquidation	Beschluss Stiftungsrat gültig ab 1.1.2014	3.3.2014
Reglement über die Bildung von technischen Rückstellungen	Beschluss Stiftungsrat gültig ab 31.12.2019	13.3.2020
> Anhang A Technische Grundlagen und Technischer Zinssatz	Beschluss Stiftungsrat gültig ab 31.12.2021	31.3.2022

1.4 Paritätisches Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat

per 31.12.2021

Vertretende der Arbeitnehmenden

Marco Bollmann, *Präsident*

Mattia Mandaglio

Heinz Stock

Fiona Allegra Vitali

Vertretende der Arbeitgebenden

Marianne Fassbind, *Vizepräsidentin*

Pedro Fischer

Pascal Hirt Locher

Dieter Stohler

Anlagekommission

per 31.12.2021

Marianne Fassbind, *Präsidentin*

Marco Bollmann, *Vizepräsident*

Pedro Fischer

Mattia Mandaglio

Beisitzer in der Anlagekommission ohne Stimmrecht

Stephan Keller

Markus Schneider

Dr. Mariusz Platek

Geschäftsleitung

Stephan Keller, *Geschäftsleiter*

Dr. Mariusz Platek, *Leiter Anlagen, stv. Geschäftsleiter*

Claudia Sawade, *Mitglied der Geschäftsleitung, neu ab 1.6.2021*

Oliver Coronel, *Mitglied der Geschäftsleitung, neu ab 1.1.2021*

Mutationen

Keine

Mutationen

Keine

Die Mitglieder des Stiftungsrates sind für die Amtsdauer von vier Jahren (1.1.2019 bis 31.12.2022) gewählt.

Sämtliche Mitglieder des Stiftungsrates, der Anlagekommission und der Geschäftsleitung sind gemäss Handelsregister kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigt.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörden, Controlling, Berater

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich
(BVS), Zürich

Experte für berufliche Vorsorge

Vertragspartner: c-alm AG, St. Gallen
Ausführender Experte: Dr. Reto Leibundgut

Revisionsstelle

Ernst & Young AG, Zürich

Global Custodian / Wertschriftenbuchhaltung

Credit Suisse AG, Zürich

Investment-Controlling

PPCmetrics

Beratung Vermögensanlage

PensionTools GmbH, Markus Schneider, CEO

Vertrauensärzte/-innen

Dr. med. Christoph Bovet

Dr. med. Toni Berthel

Dr. med. Julia Röseler

Dr. med. Hans C. Wehrli

Dr. med. Yasemin Yüksel

Dr. med. Thomas Fuchser

1.6 Angeschlossene Arbeitgebende

Neben den Arbeitnehmenden der Stadtverwaltung sind auch die Arbeitnehmenden der folgenden Institutionen bei der PKSW versichert:

- > Brühlgut-Stiftung für Behinderte, Winterthur
- > Kunstverein Winterthur
- > Pensionskasse der Stadt Winterthur
- > Schwimmbad-Genossenschaft Oberwinterthur
- > Schwimmbad-Genossenschaft Töss
- > Schwimmbad-Genossenschaft Veltheim
- > Schwimmbad-Genossenschaft Wülflingen
- > Swiss Science Center Technorama, Winterthur
- > Theater Winterthur AG, Winterthur
- > Verband der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinden der Stadt Winterthur

2

Versicherte und Rentenbeziehende



31.12.2021 **Frauen** **Männer** **Total**

Aktive Versicherte		3 303	2 212	5 515	
Rentenbeziehende		2 009	1 524	3 531	
Altersrenten		1 313	1 181	2 494	
AHV-Überbrückungsrenten		114	124	238	
IV-Renten		178	116	292	
Ehegatten-/Lebenspartnerrenten		372	54	426	
Kinderrenten		32	49	81	
Aktive Versicherte und Rentenbeziehende		5 312	3 736	9 046	

Entwicklung

31.12.2020 – 31.12.2021

**Total
2020**

Zuwachs

Abgang

**Total
2021**

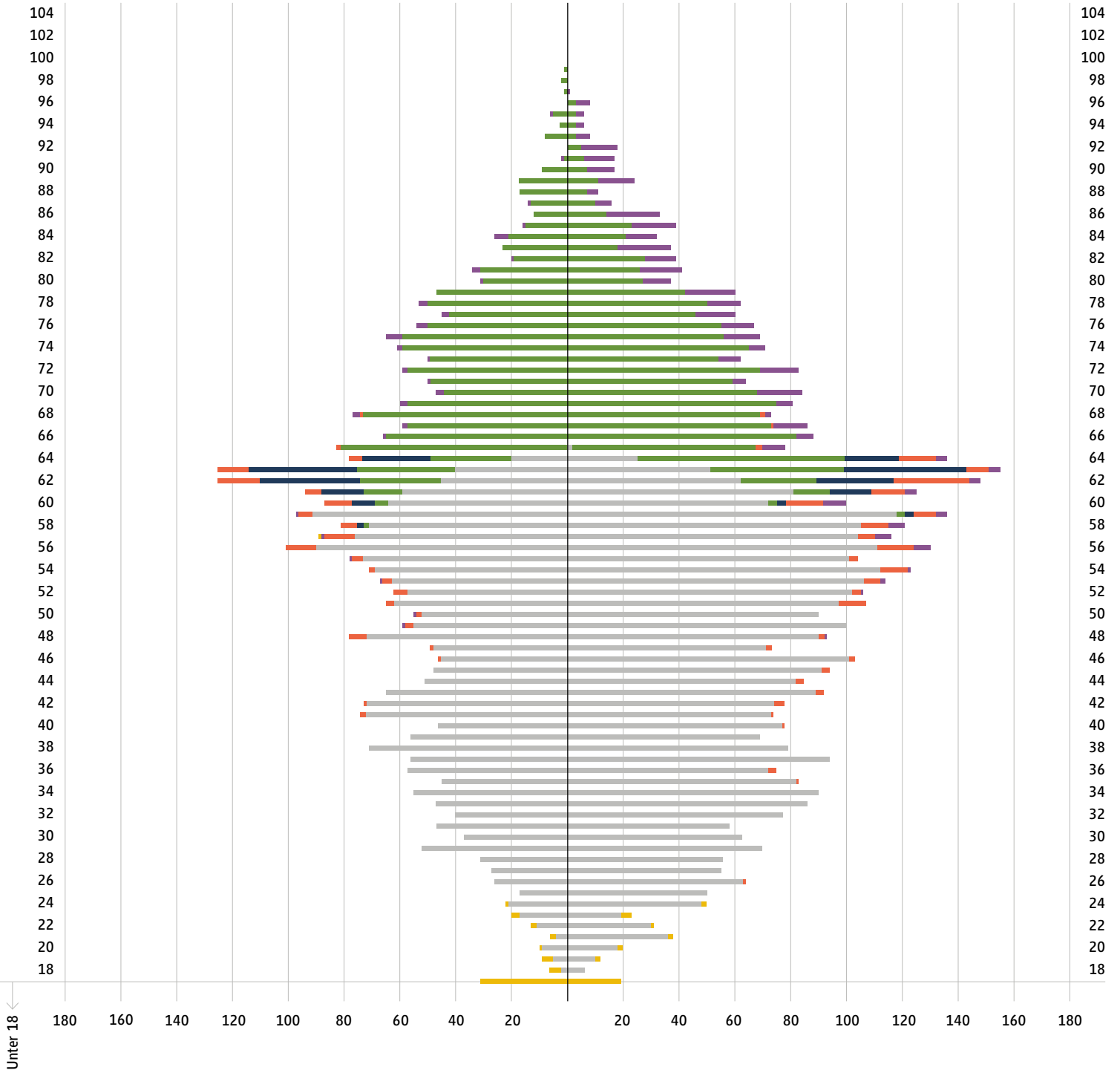
Veränderung

Aktive Versicherte	5 549	+971	-1 005	5 515	-34
Rentenbeziehende	3 520	+231	-220	3 531	11
Altersrenten	2 425	+114	-45	2 494	69
AHV-Überbrückungsrenten	301	+53	-116	238	-63
IV-Renten	295	+13	-16	292	-3
Ehegatten-/Lebenspartnerrenten	425	+33	-32	426	1
Kinderrenten	74	+18	-11	81	7
Aktive Versicherte und Rentenbeziehende	9 069	+1 102	-1 070	9 046	-23



Alter

Anzahl Versicherte



- Aktive Versicherte
- Altersrenten
- AHV-Überbrückungsrenten
- Invalidenrenten
- Ehegatten- und Lebenspartnerrenten
- Kinderrenten

3

Art der Umsetzung des Zweckes

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplanes

Die PKSW ist eine umhüllende Kasse, welche die Mindestleistungen nach BVG garantiert. Der Vorsorgeplan ist im Bereich der Altersleistungen mit abgestuften Beiträgen nach dem Beitragsprimat und im Bereich der Risikoleistungen grundsätzlich nach dem Leistungsprimat aufgebaut.

Das in der Stiftungsurkunde vom 25.2.2013 anvisierte Leistungsziel von 60 % des letzten versicherten Lohnes kann mit dem Vorsorgemodell 2020 nicht erreicht werden. Mit einer angenommenen Realverzinsung von 1 % würde ein rechnerisches Leistungsziel von 55 % erreicht.

Die Pensionierung ist im Alter von 58 bis 65 Jahren möglich. Das reglementarische Rücktrittsalter für die Versicherten (Frauen und Männer) entspricht dem Alter 65. Der maximale Kapitalbezug beträgt die Hälfte des vorhandenen Sparguthabens.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die jährlich steigenden Spargutschriften ab Alter 25 werden mit den Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgebenden vollständig finanziert und steigen gleichmässig von anfänglich insgesamt 11 % um jährlich 0,6 % auf 32 % (ab Alter 60 gleichbleibend) des jeweils versicherten Lohnes an. Zur Finanzierung der Leistungen bei Tod oder Invalidität wird ein kollektiver Risikobeitrag erhoben. Vor Alter 25 beläuft sich dieser auf 2,5 %, ab Alter 25 auf 3 % der versicherten Lohnsumme.

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Die PKSW übernimmt die Auszahlung der AHV-Überbrückungsrente der Stadt. Den Rentenbeziehenden konnte im Jahr 2021 keine Rentenerhöhung gewährt werden, da keine freien Mittel vorhanden waren.

4

Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

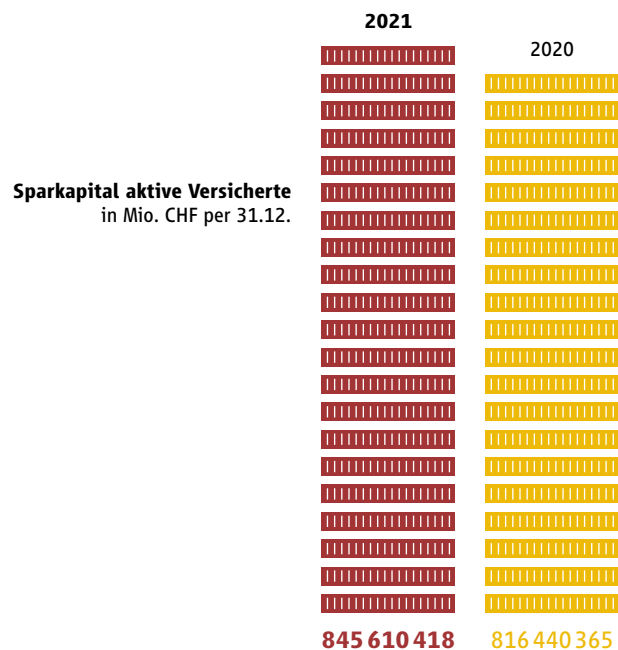
Buchführung, Bilanzierung und Bewertung werden nach den Fachempfehlungen von Swiss GAAP FER 26 vorgenommen.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungsgrundsätze wurden teilweise im Anlagereglement festgehalten und richten sich nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26. Die Wertpapiere und Beteiligungen mit regelmässigem Handel sind zum Marktwert gemäss den Bewertungsregeln des Global Custodian bewertet. Die Anlagen bei den Arbeitgebenden, Forderungen und flüssige Mittel/Geldmarktanlagen sind zum Nominalwert bewertet. Für nicht kotierte Anteile an Stiftungen, Fonds und anderen Kollektivanlagen wird der Net Asset Value (NAV) berücksichtigt.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung, Stetigkeit

Im Jahr 2021 wurden keine Änderungen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung gegenüber dem Vorjahr angewendet.



5

Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung

Sowohl die Risikoleistungen bei Tod und Invalidität als auch die Langlebigerisiken werden von der PKSW autonom getragen.

5.2 Entwicklung Vorsorgekapital aktive Versicherte (Altersguthaben)	2021	2020
Stand der Sparkapitalien am 1.1.	816 440 365.44	765 635 402.54
Pendente Austrittsleistungen	31 995 606.00	16 560 955.30
Rückwirkende Mutationen / Anpassungen	169 952.69	-591 336.40
Sparbeiträge	65 284 770.30	65 673 245.55
Einmaleinlagen und Einkaufssummen (inkl. Kompensationseinlagen)	12 800 296.34	13 574 734.45
Freizügigkeitsleistungen (inkl. interner Überträge)	43 179 248.12	60 322 201.95
Einzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidungen	3 227 262.00	2 566 091.70
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt (inkl. interner Überträge)	-60 870 035.60	-52 811 309.50
Vorbezüge WEF / Scheidungen	-4 245 036.35	-2 214 182.50
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-44 003 023.50	-24 137 944.30
Verzinsung Sparkapital	7 889 327.35	3 858 112.65
Pendente Austrittsleistungen 31.12.	-26 258 314.65	-31 995 606.00
Total Sparkapital aktive Versicherte am 31.12.	845 610 418.14	816 440 365.44
Verzinsung Sparkapital	1,00 %	0,50 %

5.3 Summe Altersguthaben nach BVG	2021	2020
Total Sparkapital nach BVG aktive Versicherte am 31.12.	379 436 030.51	357 494 671.00
Verzinsung Sparkapital nach BVG	1,00 %	1,00 %

5.4 Entwicklung Vorsorgekapital Rentenbeziehende (Deckungskapital)	2021	2020
Stand des Deckungskapitals am 1.1.	1 275 438 357.00	1 335 129 591.00
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	-9 635 843.00	-59 691 234.00
Einfluss Veränderung technischer Zins	32 169 618.00	-
Total Deckungskapital Rentenbeziehende	1 297 972 132.00	1 275 438 357.00

5.5 Versicherungstechnische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde per 31.12.2020 erstellt. Darin bestätigt der ausführende Experte, Dr. Reto Leibundgut, c-alm AG, Folgendes:

- > Der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen sind angemessen. Dr. Leibundgut empfiehlt den technischen Zinssatz per 31.12.2021 von 1,75 % auf 1,50 % zu senken.
- > Die PKSW befindet sich per Stichtag 31.12.2020 in Unterdeckung. Eine Behebung der Unterdeckung innert angemessener Frist ist möglich. Die Sanierung über den Zeitraum von 10 Jahren seit Feststellung der Unterdeckung bezeichnet Dr. Leibundgut als ungewiss.
- > Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
- > Die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken sind ausreichend.

Die versicherungstechnischen Berechnungen per 31.12.2021 stützen sich auf folgende vom Stiftungsrat beschlossene Grundlagen ab:

- > Technische Grundlagen: VZ 2015, Generationentafel
- > Technischer Zinssatz: neu 1,50 % (bisher 1,75 %)

Zusammensetzung technische Rückstellungen	2021	Veränderung	2020
Pensionierungsverluste aktive Versicherte	60 346 053.00	18 809 935.00	41 536 118.00
Pensionierungsverluste temp. IV-Beziehende	19 087 651.00	1 785 059.00	17 302 592.00
Kompensationseinlagen	23 906 883.00	-12 397 357.00	36 304 240.00
Schwankungen im Risikoverlauf bei aktiven Versicherten	14 020 000.00	1 020 000.00	13 000 000.00
Pensionierungsverluste Kompensationseinlage	1 190 269.00	-31 340.00	1 221 609.00
Total technische Rückstellungen	118 550 856.00	9 186 297.00	109 364 559.00

Die Veränderungen bei den technischen Rückstellungen in der Höhe von CHF 9 186 297 sind sowohl auf die Veränderungen im Bestand (–CHF 12 390 532) als auch auf die Senkung des technischen Zinssatzes von 1,75 % auf 1,50 % (+CHF 21 576 829) zurückzuführen.

Zur Deckung des im Vergleich zu den Rechnungsgrundlagen zu hohen reglementarischen Umwandlungssatzes besteht eine Rückstellung für Pensionierungsverluste. Im Rahmen des vom Stiftungsrat beschlossenen neuen Vorsorgemodells wird der Umwandlungssatz (für Alter 65) ab 2020 schrittweise auf 5,0 % im Jahr 2024 reduziert. Im Jahr 2021 wurde ein Umwandlungssatz (für Alter 65) von 5,3 % angewendet. Die Höhe der Rückstellung entspricht einem Zuschlag auf den Sparguthaben aller aktiven und invaliden versicherten Personen, die das BVG-Alter 55 erreicht haben, in der Höhe des prozentualen Unterschieds zwischen reglementarischem und versicherungstechnischem Umwandlungssatz. Von der so berechneten Grösse sind 90 % als Rückstellung vorzusehen, da davon ausgegangen wird, dass 10 % der Pensionierten ihre Vorsorgeleistungen in Kapitalform beziehen.

Die Rückstellung für Kompensationseinlagen umfasst die voraussichtlichen Kosten für die Einlagen zu Gunsten der individuellen Altersguthaben der Versicherten mit den Jahrgängen 1955 bis 1968 zur Abfederung der Senkung des Umwandlungssatzes.

Die Einlagen wurden auf dem Altersguthaben per 31.12.2019 berechnet und werden in fünf Jahrestanchen jeweils per 1.1., erstmals per 1.1.2020, dem individuellen Altersguthaben gutgeschrieben. Diese Rückstellungen per 31.12.2021 konnten um über CHF 12 Mio. gesenkt werden, da einerseits eine weitere Tranche gutgeschrieben wurde und zum anderen anspruchsberechtigte Personen aus dem Kreis der Versicherten ausgeschieden sind.

Die Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf bei den aktiven Versicherten deckt die Abweichung des tatsächlichen Schadenverlaufs vom erwarteten Risikoverlauf der aktiven Versicherten (Abweichung zu den erwarteten Todes- und Invaliditätsfällen). Der Stiftungsrat legt die Höhe der Rückstellung periodisch (alle drei Jahre) auf Vorschlag des Experten für die berufliche Vorsorge anhand einer Risikoanalyse mit einem Sicherheitsniveau von 95 % und einem Zeithorizont von einem Jahr fest.

5.6 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

2021

2020

Total Aktiven	2 359 746 785.92	2 216 377 824.79
Verbindlichkeiten	–38 546 483.23	–35 427 521.58
Vorsorgevermögen (Vv)	2 321 200 302.69	2 180 950 303.21
Vorsorgekapital / technische Rückstellungen (Vk)	2 262 133 406.14	2 201 243 281.44
Deckungsgrad (Vv/Vk)	102,61 %	99,08 %

Aufgrund der erfreulichen Rendite von 8,2 % sowie der maximalen Sanierungsbeiträge und trotz der Absenkung des technischen Zinssatzes von 1,75 % auf 1,5 % im Jahr 2021 hat sich der Deckungsgrad um rund 3,6 Prozentpunkte erhöht.



Die Busfahrerin steuert den modernen Bus durch das lebendige Winterthur und übers Land. Bei Bedarf hilft sie beim Ein- und Aussteigen. Ihr freundlicher Morgen-gruss kommt von Herzen und wird von Mitreisenden geschätzt.

6

Erläuterungen der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Organisation und Anlagereglement

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die langfristige strategische Vermögensanlage. Er hat die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der mit der Vermögensverwaltung beauftragten Stellen im Organisationsreglement mit Anhängen geregelt. Die Ziele, Grundsätze und Richtlinien, die für die Vermögensbewirtschaftung zu beachten sind, sind im Anlagereglement festgehalten.

Die PKSW ist Mitglied des Schweizerischen Pensionskassenverbandes (ASIP) und ist dementsprechend der ASIP-Charta (Integritäts- und Loyalitätsvorschriften für die Vermögensanlage von Vorsorgeeinrichtungen) unterstellt. Die Umsetzungsbestimmungen der Charta und der gesetzlichen Vorgaben werden im Reglement zur Integrität und Loyalität geregelt. Die Loyalitätserklärungen der Verantwortlichen der PKSW und aller Personen, die mit der Verwaltung und Anlage des Vermögens betraut sind, liegen für das Jahr 2021 vor. Alle Anlagemanager erfüllten im letzten Jahr die Anforderungen gemäss Art. 48f Abs. 4 BVV 2.

Anlagekommission und Vermögensverwaltung

Die Anlagekommission tagt in der Regel monatlich. Die taktische Vermögensallokation wird durch die Anlagekommission festgelegt. Die Bewirtschaftung der einzelnen Anlagekategorien innerhalb der Umsetzung der Anlagestrategie wird durch spezialisierte Vermögensverwalter vorgenommen. Im Auftrag der PKSW wurden per Ende Berichtsjahr 2021 die folgenden Vermögensverwalter/Fonds eingesetzt:

Anlagekategorie	Vermögensverwalter/Fonds per 31.12.2021		Aufsicht
Liquidität	Credit Suisse AG ZKB	bisher neu	FINMA FINMA
Obligationen CHF	UBS AG	bisher	FINMA
Obligationen FW	Alegria Barings Robeco ZKB	bisher bisher bisher bisher	FMA FCA, SEC, FINMA AFM, FINMA FINMA
Aktien Schweiz	UBS AG ZKB	bisher neu	FINMA FINMA
Aktien Ausland	Vontobel ZKB	bisher bisher	FINMA FINMA
Immobilien Schweiz	Credit Suisse Anlagestiftung Maerki Baumann & Co. AG Patrimonium Anlagestiftung Pensimo Anlagestiftung Procimmo Swiss Life Anlagestiftung	bisher bisher bisher bisher bisher bisher	OAK BVG FINMA OAK BVG OAK BVG FINMA OAK BVG
Immobilien Ausland	Credit Suisse AG Institutional Investment Partners Testina Anlagestiftung	bisher bisher bisher	FINMA BaFin OAK BVG
Insurance Linked Securities	LGT Capital Partners	bisher	FINMA
Private Equity	Avadis Anlagestiftung NBAA LLC	bisher bisher	OAK BVG SEC, FINMA
Währungsabsicherung	ZKB	neu	FINMA

Global Custodian / Depotbank / Wertschriftenbuchhaltung

Seit Januar 2009 fungiert die Credit Suisse AG, Zürich, als Global Custodian und Depotbank. Sie führt zudem die Wertschriftenbuchhaltung und erstellt den Kostentransparenzreport sowie den monatlichen Investment Report. Im Rahmen einer periodischen Ausschreibung, die 2018 stattfand, hat der Stiftungsrat die Credit Suisse AG, Zürich, als Global Custodian und Depotbank bestätigt.

6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen (Art. 50 Abs. 4 BVV 2) mit schlüssiger Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und der Risikoverteilung (Art. 50 Abs. 1–3 BVV 2)

Die PKSW hat per Ende des Berichtsjahres von der Erweiterung der Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV 2 keinen Gebrauch gemacht.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserven

in CHF	31.12.2021	31.12.2020
Stand der Wertschwankungsreserven am 1.1.	–	–
Zuweisung zulasten der Betriebsrechnung	59 066 897	–
Wertschwankungsreserven gemäss Bilanz	59 066 897	–
Reservebedarf (= Zielgrösse der Schwankungsreserven)	349 566 817	338 991 465
Zielgrösse in Relation zum notwendigen Vorsorgekapital	15,4 %	15,4 %

Die Berechnung der Zielgrösse erfolgt mit der Conditional-Value-at-Risk-Methode anhand der historischen Simulationen. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserven wird so festgelegt, dass mit einer Sicherheit von 98,5 % die PKSW innerhalb eines Jahres bei Einhaltung der gültigen Anlagestrategie und unter Berücksichtigung der Leistungserbringung (Sollrendite) nicht in eine Unterdeckung gerät. Der Zielwert der Wertschwankungsreserven wird in Prozent des versicherungstechnisch notwendigen Kapitals ausgewiesen. Die in die Berechnung der Wertschwankungsreserven einflussenden Parameter (Sicherheitsniveau, Zeithorizont ein Jahr, Rendite- und Risikoeigenschaften der Anlagestrategie; Sollrendite) und die Zielgrösse der Wertschwankungsreserven werden periodisch überprüft und gegebenenfalls vom Stiftungsrat neu festgelegt. Solange die Zielgrösse der Wertschwankungsreserven noch nicht erreicht ist, bleibt die Risikofähigkeit der PKSW eingeschränkt.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Vermögensanlage nach Anlagekategorien	Neutrale Strategie	Bandbreiten	31.12.2021		31.12.2020	
			Mio. CHF	In %	Mio. CHF	In %
Liquidität, davon:	7,0 %	0,0–20,0 %	81,1	3,4 %	113,0	5,1 %
Guthaben bei der Stadt			0,0	0,0 %	7,3	0,3 %
Liquidität auf Bankkonten			72,2	3,1 %	100,9	4,6 %
Devisentermingeschäfte			8,9	0,4 %	4,8	0,2 %
Obligationen CHF IG	18,0 %	8,0–28,0 %	411,7	17,4 %	384,5	17,3 %
Staatsanleihen FW IG	8,0 %	4,0–12,0 %	155,4	6,6 %	159,4	7,2 %
Unternehmensanleihen FW IG	6,0 %	2,0–10,0 %	128,5	5,4 %	123,5	5,6 %
Obligationen EM HC	2,0 %	0,0–4,0 %	44,6	1,9 %	41,6	1,9 %
Obligationen High Yield**	2,0 %	0,0–6,0 %	92,7	3,9 %	85,7	3,9 %
Aktien Schweiz	9,0 %	4,0–14,0 %	252,8	10,7 %	200,5	9,0 %
Aktien Ausland	15,0 %	10,0–20,0 %	388,7	16,5 %	363,2	16,4 %
Immobilien Schweiz	22,0 %	16,0–26,0 %	562,0	23,8 %	493,0	22,2 %
Immobilien Ausland	6,0 %	4,0–8,0 %	78,4	3,3 %	125,3	5,7 %
Private Equity*	2,0 %	0,0–4,0 %	86,8	3,7 %	52,9	2,4 %
Insurance Linked Securities*	3,0 %	0,0–6,0 %	63,8	2,7 %	61,7	2,8 %
Übrige Aktiven			13,0	0,6 %	11,9	0,5 %
Total Aktiven			2 359,5	100,0 %	2 216,3	100,0 %
Offenes Fremdwährungsexposure	15,0 %	10,0–20,0 %		15,0 %		11,7 %

* Alternative Anlage gemäss BVV 2. Insgesamt beinhaltet die Anlagestrategie 5,0 % und die Umsetzung 8,5 % Alternative Anlagen.

** Ein Teil der Obligationen High Yield wird mit Alternativen Anlagen umgesetzt.



- 1 ● 7,0 % Liquidität
- 18,0 % Obligationen CHF Investment Grade
- 8,0 % Staatsanleihen FW Investment Grade
- 6,0 % Unternehmensanleihen FW Investment Grade
- 2,0 % Obligationen Emerging Markets HC
- 2 ● 2,0 % Obligationen High Yield
- 9,0 % Aktien Schweiz
- 3 ● 15,0 % Aktien Ausland
- 22,0 % Immobilien Schweiz
- 4 ● 6,0 % Immobilien Ausland
- 5 ● 2,0 % Private Equity*
- 3,0 % Insurance Linked Securities*

Immobilienanlagen nach Volumen in Mio. CHF	Manager	31.12.2021
Casareal	AST Pensimo	130,1
CS Real Estate Switzerland	AST Credit Suisse	16,8
SXI-Mandat	Maerki Baumann & Co.	232,8
KGAST-Mandat	Maerki Baumann & Co.	120,9
Wohnimmobilien Schweiz	AST Patrimonium	21,1
Immobilier-CH pour Institutionnels 56J	Procimmo	13,1
Procimmo Swiss Commercial Fund 56	Procimmo	15,7
Immobilien Schweiz	AST Swiss Life	8,8
Geschäftsimmobilien Schweiz	AST Swiss Life	2,8
Total Immobilien Schweiz		562,0
CS Real Estate Fund International	Credit Suisse	17,5
ICF German Logistics	Institutional Investor Partners	25,2
Alpha	AST Testina	35,8
Total Immobilien Ausland		78,4

Einhaltung der Anlagenbegrenzungen

Der Stiftungsrat hat anlässlich der Sitzung vom 20.5.2019 die aktuell gültige Anlagestrategie (SAA) verabschiedet. Am 20.11.2020 hat der Stiftungsrat entschieden, 4,0 % des Anlagevermögens in direkte Hypotheken zu investieren. Die Umsetzung erfolgt im Jahr 2022.

Per 31.12.2021 bestanden nur Anlagen, die gemäss der aktuell gültigen Anlagestrategie vorgesehen und gemäss dem aktuell gültigen Anlagereglement zugelassen sind. Die vorgesehenen strategischen Bandbreiten wurden mit folgender Ausnahme eingehalten:

Immobilien Ausland 3,4 % versus mindestens 4,0 %

Die Unterschreitung der unteren Bandbreite bei den Immobilien Ausland erfolgte aufgrund einer Umstrukturierung der Anlagekategorie. Die gesprochenen Kapitalzusagen in die neuen Fonds wurden per Stichtag noch nicht abgerufen, während die Desinvestitionen zum Teil bereits im Berichtsjahr erfolgten.

Die PKSW investiert ausschliesslich in diversifizierte Kollektivanlagen. Die Limiten gemäss Art. 54, Art. 54a und Art. 54b sowie Art. 55 und Art. 57 BVV 2 wurden per 31.12.2021 eingehalten.

Begrenzungen gemäss BVV 2 Art. 55

Artikel BVV 2	Exposure per 31.12.2021	Limite in % des Gesamtvermögens
Art. 55a Grundpfandtitel	3,6 %	50,0 %
Art. 55b Aktien	27,5 %	50,0 %
Art. 55c Immobilien total	27,4 %	30,0 %
Art. 55c Immobilien Ausland	3,4 %	10,0 %
Art. 55d Alternative Anlagen	8,5 %	15,0 %
Art. 55e Fremdwährungen ohne Währungssicherung	15,0 %	30,0 %

6.5 Laufende offene derivative Finanzinstrumente

Währungsabsicherung

Im Rahmen des kategorienübergreifenden Währungsoverlays haben am Bilanzstichtag Devisentermingeschäfte bestanden, welche der Absicherung der im Portfolio der PKSW bestehenden Fremdwährungsrisiken dienen. Die Pensionskasse der Stadt Winterthur gilt nach Art. 99 FinfraG als kleine Finanzielle Gegenpartei (FC-). Die Geschäftsführung überprüft regelmässig, ob der Schwellenwert nach Art. 88 Abs. 2 FinfraV nicht überschritten wird.

	Marktwerte		Engagement-Erhöhung		Engagement-Reduktion	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
in CHF	8 899 285	4 843 884	593 160 555	646 992 721		
Fremdwährungen					-584 261 270	-642 148 837

6.6 Offene Kapitalzusagen

Per Stichtag 31.12.2021 bestanden offene Kapitalzusagen bei Private Equity und bei Immobilien.

Offene Kapitalzusagen in Mio. CHF

Manager / Anlagekategorie	31.12.2021	31.12.2020
AST Avadis / Private Equity	19,4	17,9
NBAA LLC / Private Equity	24,8	18,6
AST Patrimonium / Immobilien Schweiz	5,6	0,6
AST Testina / Immobilien Ausland	–	7,9
Prologis PELF / Immobilien Ausland	31,1	–
Nuveen ELOF II / Immobilien Ausland	15,5	–
Clarion Lion Investment Trust	36,5	–
Total	132,9	45,1

6.7 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Per 31.12.2021 waren keine Wertpapiere ausgeliehen. Davon ausgenommen sind Wertpapiere, die innerhalb der eingesetzten Kollektivanlagen ausgeliehen werden.

6.8 Erläuterungen des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

Rendite (netto) in CHF ungesichert	2021	2020	2019	2018
Liquidität	0,1 %	–4,1 %	0,7 %	0,8 %
Obligationen CHF	–2,5 %	0,6 %	3,1 %	0,1 %
Obligationen Fremdwährungen	–0,5 %	0,8 %	7,8 %	–1,9 %
Aktien Schweiz	22,4 %	3,9 %	30,8 %	–8,6 %
Aktien Ausland	18,7 %	7,2 %	24,9 %	–7,0 %
Immobilien Schweiz	7,2 %	7,0 %	13,4 %	0,9 %
Immobilien Ausland	13,3 %	–4,3 %	8,6 %	–1,7 %
Insurance Linked Securities	3,4 %	–5,3 %	2,0 %	–2,0 %
Private Equity	65,1 %	5,8 %	10,4 %	16,0 %
Währungsabsicherung	–0,4 %	1,6 %	–0,5 %	–1,3 %
Gesamttotal	8,2 %	4,8 %	10,9 %	–3,4 %
Benchmark	7,7 %	4,5 %	11,0 %	–3,4 %
Über-/Unterrendite	0,5 %	0,3 %	–0,1 %	0,0 %

Marktentwicklung

Das Anlagejahr 2021 war sehr erfreulich und konnte vor allem bei den Sachwerten an die Ergebnisse der Vorjahre anknüpfen. Angesichts der konjunkturellen Entwicklungen und Inflationserwartungen zum Jahresbeginn stiegen die langfristigen Zinsen der wichtigsten Staatsanleihen, wobei der Anstieg in Europa weniger stark ausfiel, aber den Markt der Staatsanleihen nichtsdestotrotz unter Druck setzte. Nach anfänglicher Skepsis setzte sich auch am Aktienmarkt die Ansicht durch, dass leicht steigende Zinsen während einer sich erholenden Konjunktur durchaus vertretbar seien, was im ersten Quartal zu einer ansehnlichen Rendite im Aktienbereich führte.

Zur Jahresmitte erreichten die Aktienmärkte aufgrund der positiven Firmenergebnisse neue Höchstwerte, wobei die steigende Inflation (über 4 % in den USA) eines der am meisten diskutierten Themen darstellte. Eine deutliche Antwort auf die steigenden Inflationszahlen liess sich auch in den steigenden Renditen bei den Immobilien beobachten. Ein Trend, welcher auch in der zweiten Jahreshälfte anhielt. Im dritten Quartal beschäftigte die Inflation erneut die Märkte, wobei die amerikanische Notenbank eine zaghafte Rückführung ihres Anleiheaufkaufprogramms ankündigte. Dies führte zu weiteren globalen Zinsanstiegen und zusammen mit den Zahlungsschwierigkeiten von Evergrande, dem gemessen am Umsatz zweitgrössten Immobilienunternehmen in China, zu weltweiten Korrekturen an den Aktienmärkten.

Gegen Ende Jahr schlug die Corona-Thematik nochmals zu. Die weltweit rasante Verbreitung der hochansteckenden Omikron-Variante führte zu erneuten Einschränkungen im täglichen Leben. Zahlreiche Notenbanken äusserten sich dahingehend, dass die Inflations Sorgen ernst zu nehmen seien. Trotz den zahlreichen Unsicherheiten schlossen die globalen Aktienmärkte das Jahr 2021 mit rund 26 % über dem Vorjahresniveau auf neuen Höchstwerten ab. Die erwarteten Zinserhöhungen in den USA sorgten beim US-Dollar für einen Aufwärtsdruck. Der Schweizer Franken verlor gegenüber dem USD 3,1 % im Jahresverlauf. Gleichzeitig schwächten sich der Euro und der Japanische Yen gegenüber dem CHF deutlich ab.

Portfolioentwicklung

Mit einer Nettorendite (nach Abzug der Vermögensverwaltungskosten) von +8,2 % auf den Anlagen konnte die erforderliche Sollrendite von 2,0 % deutlich überschritten werden. Der Deckungsgrad ist dadurch deutlich gestiegen. Mit +8,2 % lag die Rendite des Vermögens um 0,5 % über dem vom Stiftungsrat definierten Benchmark. Folgende Effekte positiver und negativer Art begründen die relative Performance von +0,5 %:

Positive Effekte

- > Untergewichtung der Liquidität
- > Übergewichtung von Aktien
- > Übergewichtung von Private Equity
- > Übergewichtung von Obligationen Inflation Linked Bonds
- > Übergewichtung von Obligationen High Yield
- > Outperformance von aktiven Vermögensverwaltern in folgenden Bereichen:
Immobilien Schweiz und Obligationen High Yield

Negative Effekte

- > Übergewichtung von Staatsanleihen innerhalb von Obligationen CHF
- > Übergewichtung von Small Caps innerhalb von Aktien Schweiz
- > Übergewichtung von Emerging Markets innerhalb von Aktien Ausland
- > Underperformance des aktiven Managers in der Anlagekategorie Aktien Ausland

Mit dem 2021 erzielten Ergebnis von +8,2 % platzierte sich die PKSW im Mittelfeld der Schweizer Pensionskassen-Indizes, obwohl sie gemessen am Aktienanteil weniger Risiken einging als der Durchschnitt der Pensionskassen in der Schweiz. Der vergleichbare Pictet BVG-25 Plus Index erzielte im abgelaufenen Jahr +5,6 %. Gemäss dem Swisssanto PK-Monitor verzeichneten die Schweizer Pensionskassen im Jahr 2021 durchschnittlich eine Performance von +9,3 %. Der Credit Suisse Schweizer Pensionskassen Index zeigt eine Performance von +8,3 % vor Kosten. Der UBS Pensionskassen Barometer zeigt +8,4 % nach Kosten.

Die erzielten Renditen werden netto, das heisst nach Abzug der Vermögensverwaltungskosten, ausgewiesen. Die ausgewiesenen Kosten für die Vermögensverwaltung sind mit 0,76 % für das Jahr 2021 im Vergleich mit anderen Pensionskassen höher. Dies ist vor allem auf die hauptsächlich externe Bewirtschaftung mittels professioneller Vermögensverwalter zurückzuführen sowie auf die indirekten Umsetzungen in den Kategorien Immobilienfonds Schweiz und Immobilien Ausland sowie aktive Fonds in folgenden Anlagekategorien: Obligationen Fremdwährungen, Aktien Ausland, Private Equity und Insurance Linked Securities.

6.9 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten

Gestützt auf die Weisung der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) werden seit 2013 auch die Vermögensverwaltungskosten der Kollektivanlagen in den Verwaltungskosten der PKSW aufgeführt. Als Basis für die Berechnung der Vermögensverwaltungskosten von Kollektivanlagen dienen die von den Anbietern publizierten und von der OAK BV anerkannten Kostenkonzepte, die international unter dem Namen Total Expense Ratio (TER) bekannt sind.

Die folgende Kostenübersicht zeigt die direkt verbuchten Vermögensverwaltungskosten inklusive sämtlicher Transaktions- und Steuerkosten sowie Zusatzkosten und die impliziten Vermögensverwaltungskosten für Kollektivanlagen.

	2021	2020
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten (CHF)	3 187 524	3 069 799
Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen (CHF)	14 672 003	11 487 239
Vermögensverwaltungskosten (CHF)	17 859 527	14 557 038
in % der kostentransparenten Vermögensanlagen	0,76 %	0,66 %

Nach Kostentransparenz	31.12.2021	31.12.2020
Transparente Anlagen (CHF)	2 359 455 161	2 216 049 727
Intransparente Anlagen (CHF) <small>(nach Artikel 48a Abs. 3 BVV 2)</small>	–	246 505
Kostentransparenzquote in % <small>(Anteil der kostentransparenten Vermögensanlagen)</small>	100 %	99,9 %

6.10 Erläuterungen der Anlagen bei den Arbeitgebenden**31.12.2021**

31.12.2020

Forderungen bei der Stadt und den angeschlossenen Betrieben	9 216 105	15 481 696
Zinsertrag auf Kontokorrent	142 339	367 809

Das Kontokorrent bei der Stadt Winterthur wurde per 20.12.2021 saldiert. Die Guthaben bei der Stadt und bei den angeschlossenen Arbeitgebern ergeben sich aus den Forderungen betreffend Beitragszahlungen.

Der Schlussstand der Guthaben bei der Stadt und den angeschlossenen Betrieben beträgt per Ende Jahr rund 0,4 % (Vorjahr 0,7 %) des gesamten Kassenvermögens. Die Kontokorrentguthaben bei der Stadt wurden mit 0,75 % verzinst.

6.11 Retrozessionen

Die PKSW hat von sämtlichen Vermögensverwaltern schriftliche Bestätigungen bekommen, dass diese im Jahr 2021 entweder keine Retrozessionen erhalten oder diese vertragsgemäss an die PKSW weitergegeben haben.

7

Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Aktive Rechnungsabgrenzung

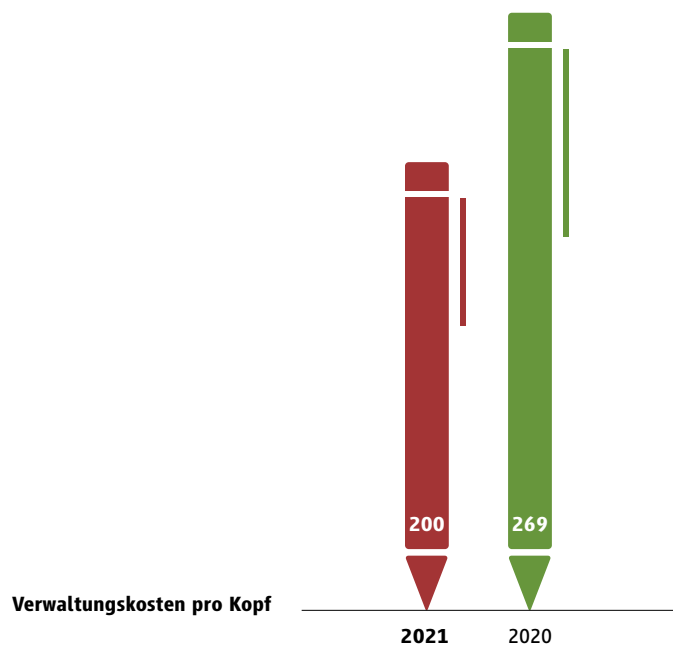
Im Wesentlichen umfasst diese Position pendente Rentenrückforderungen, Rückvergütungen der Vermögensanlage und offene Honorare für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung.

7.2 Freizügigkeitsleistungen und Renten / passive Rechnungsabgrenzung

Die Bilanzposition «Freizügigkeitsleistungen und Renten» umfasst per Jahresende noch nicht überwiesene Austrittsleistungen von Versicherten, die bis und mit 31.12.2021 aus der PKSW ausgetreten sind, sowie per Jahresende fällige Kapitaleistungen, die erst per Anfang des neuen Jahres ausbezahlt werden konnten. Zudem enthält die Position die eingebrachten Freizügigkeitsleistungen von Personen, die erst im Folgejahr der PKSW beigetreten sind, sowie Renten, die rückwirkend noch für das Vorjahr fällig geworden sind. Die passiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten noch nicht fakturierte Kreditorenrechnungen für im Jahr 2021 bezogene Dienstleistungen sowie Rückstellungen für die Abrechnung mit dem BVG-Sicherheitsfonds.

7.3 Nicht-technische Rückstellung

Aufgrund des laufenden Rechtsverfahrens mit der Stadt Winterthur wegen den Sanierungsmassnahmen für die Jahre 2018 und 2019 hat der Stiftungsrat entschieden, eine nicht-technische Rückstellung in der Höhe von 0,5 % Zins auf den Endjahres-Altersguthaben der aktiven Versicherten per 31.12.2018 und 31.12.2019 zu bilden.



Revisionsstelle	41 123.30	57 266.25
Experte für berufliche Vorsorge	58 488.30	115 763.85
Aufsichtsbehörden	18 508.70	20 315.25
Löhne Geschäftsstelle	849 798.80	868 141.56
Sozialversicherungsbeiträge Geschäftsstelle	269 938.35	247 490.44
AHV-Ersatzrenten Pensionierte Geschäftsstelle	–	5 875.00
Entschädigung Stiftungsrat	108 329.60	116 331.20
Weiterbildung Geschäftsstelle und Stiftungsrat	44 420.75	9 646.50
Haftpflichtversicherung	25 561.20	31 951.50
Diverses (Spesen, Mitgliedschaften etc.)	21 962.65	17 286.70
Dienstleistungen der Stadt Winterthur	18 876.00	100 228.25
Rechtsberatung	33 930.15	33 066.58
Dienstleistungen von Dritten (u. a. Finanzbuchhaltung)	17 555.45	202 806.60
Büromiete und -unterhalt	60 018.70	70 002.90
Büromobiliar und -maschinen	4 074.00	47 686.96
Drucksachen und Büromaterial	48 764.23	75 068.05
Wartung Verwaltungssoftware	93 834.70	192 265.70
Abschreibung Verwaltungssoftware	–	76 867.50
IT-Umgebung (Server, Drucker etc.)	72 898.90	124 511.52
Internet und Kommunikation	19 601.25	24 420.05
Total allgemeine Verwaltungskosten	1 807 685.03	2 436 992.36
<i>Anzahl aktive Versicherte und Rentenbeziehende</i>	<i>9 046</i>	<i>9 069</i>
<i>Allgemeine Verwaltungskosten pro Kopf</i>	<i>199.8</i>	<i>268.7</i>
Rechtsverfahren Versicherte	1 465.10	13 540.46
Vertrauensärztliche Untersuchungen	7 445.50	27 658.75
Total Verwaltungskosten	1 816 595.63	2 478 191.57

Die Verwaltungskosten konnten durch konsequentes Insourcing von Dienstleistungen massgeblich gesenkt werden. Die Expertenkosten haben sich mehr als halbiert. Zudem konnten durch die eigenständige Erstellung der Finanzbuchhaltung sowie die Erbringung weiterer Dienstleistungen, welche bis anhin bei der Stadt Winterthur oder bei anderen externen Dienstleistern eingekauft wurden, die Kosten um CHF 266 603.40 oder rund CHF 30 pro Kopf reduziert werden.



Ein Spengler bei der Lackierung
einer Seitenabdeckung.



SEKTOR

8

Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) hat die Jahresrechnung 2020 mit Schreiben vom 2.11.2021 abgenommen. Aufgrund der Prüfung ergeben sich folgende Auflagen:

- > Die BVS verlangt, dass ab der Jahresrechnung 2021 die Zu- und Abgänge der aktiven Versicherten und der Rentenbeziehenden wieder brutto aufgeführt werden (in der Jahresrechnung 2020 wurde nur die Nettoveränderung im Vergleich zum Vorjahr dargestellt).
- > Die BVS verlangt bei Auslaufen des Sanierungskonzeptes den entsprechenden Bericht des Experten sowie den Beschluss des Stiftungsrates.

Mit Schreiben vom 20.9.2021 hat die BVS die PKSW aufgefordert, das Wahlreglement im Art. 4 Abs. 1 dahingehend anzupassen, dass gemäss Urteil A-6435/2018 des Bundesverwaltungsgerichtes vom 19.8.2020 die Wählbarkeit von pensionierten Versicherten der PKSW als (interne oder externe) Vertretende der Arbeitnehmenden nicht mehr möglich ist. Die Frist zur Überarbeitung des Wahlreglementes wurde vom 31.3.2022 bis zum 30.6.2022 verlängert.

9

Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Die PKSW wurde per 1.1.2014 im Rahmen der Vollkapitalisierung verselbständigt. Der technische Zins lag bei 3,25 % (bis Ende 2013 bei 4,0 %) und damit um 0,25 % über dem Referenzzinssatz gemäss den Fachrichtlinien 4 der Kammer der Pensionskassenexperten. Die PKSW verfügte zudem bereits im Jahr 2014 aufgrund des hohen Anteils an Rentenbeziehenden über eine eingeschränkte strukturelle Risikofähigkeit und wies schon zum Zeitpunkt ihrer Verselbständigung auch eine ungenügende finanzielle Risikofähigkeit aus. Der Deckungsgrad betrug – unter Berücksichtigung der erfolgten Einmaleinlage der Stadt von CHF 150 Mio. – per 1.1.2014 nur 93,8 %. Seit der Verselbständigung leisten die Arbeitgebenden und die Arbeitnehmenden Sanierungsbeiträge. Gemäss den Erwartungen im Rahmen der Verselbständigung hätte mittels dieser Sanierungsmassnahmen die Unterdeckung bis Ende 2020 behoben werden sollen.

Um dem verminderten Zinsniveau und den reduzierten Renditeerwartungen Rechnung zu tragen, senkte der ab 2014 zuständige Stiftungsrat als oberstes Organ der PKSW den technischen Zinssatz bereits per 31.12.2015 in einem ersten Schritt von 3,25 % auf 2,75 %. Mit dem Jahresabschluss 2017 senkte der Stiftungsrat den technischen Zinssatz in einem zweiten Schritt von 2,75 % auf 2,25 % und stellte gleichzeitig auf die aktuellen technischen Grundlagen VZ 2015 (Generationentafeln) um. Weiter beschloss der Stiftungsrat bereits Ende 2016 das neue Vorsorgemodell 2020, das unter anderem eine Senkung des Umwandlungssatzes von 6,0 % auf 5,0 % im Alter 65 mit sich bringt. Um weiterhin das Leistungsziel von 60 % des letzten versicherten Lohnes erreichen zu können, plante der Stiftungsrat eine Erhöhung der Sparbeiträge sowie Kompensationseinlagen für ältere Versicherte.

Der Stiftungsrat stellte dem Grossen Gemeinderat via Stadtrat zudem den Antrag für eine Einmaleinlage von CHF 210 Mio. (Fehlbetrag aufgrund der ungenügenden Ausfinanzierung per 1.1.2014 sowie für die notwendige Erhöhung des Vorsorgekapitals der Rentenbeziehenden aufgrund der Senkung des technischen Zinssatzes). Im Dezember 2017 überwies der Stadtrat den mit dem Stiftungsrat bereinigten und auf CHF 144 Mio. gekürzten Antrag an den Grossen Gemeinderat. Der Grosse Gemeinderat verzichtete auf die Einsetzung einer Spezialkommission, wie vom Stadtrat beantragt. Die Beratung des Antrages erfolgte durch die Aufsichtskommission, die sich erstmals am 9.7.2018 mit dem Geschäft befasste. Die Aufsichtskommission beauftragte einen unabhängigen Experten mit einer Zweitmeinung zur Beurteilung des vom Stiftungsrat geplanten Vorsorgemodells 2020 und der finanziellen Situation der PKSW zum Zeitpunkt der Verselbständigung. Dieser bestätigte, dass die PKSW zum Zeitpunkt ihrer Verselbständigung nicht ausfinanziert war und dass angesichts der strukturellen Risikofähigkeit der PKSW vorsichtigerer technische Parameter angebracht gewesen wären. Die mit dem Vorsorgemodell 2020 geplanten Massnahmen (insbesondere die Senkung des Umwandlungssatzes, die Anpassung des Beitragsteilers etc.) erachtete der unabhängige Experte als sinnvoll und adäquat.

Der Stiftungsrat erteilte im Herbst 2018 den Auftrag für eine ALM-Studie zwecks Überprüfung der aktuellen Anlagestrategie. Der Stiftungsrat hat am 20.5.2019 aufgrund der durchgeführten ALM-Studie eine neue Anlagestrategie beschlossen und deren Umsetzung zügig vorgenommen. Der Grosse Gemeinderat hat am 25.3.2019 den Kreditantrag von CHF 144 Mio. für die Übernahme des Fehlbetrages, der durch die Aufwertung des Vorsorgekapitals der Rentenbeziehenden (als Folge der zweimaligen Senkung des technischen Zinses durch den Stiftungsrat) entstanden ist, verbunden mit konkreten Anträgen an den Stadtrat zurückgewiesen.

Mit dem Jahresabschluss 2021 senkte der Stiftungsrat den technischen Zinssatz abermals auf neu 1,50 % (Vorjahr 1,75 %), um dem verminderten Zinsniveau und den reduzierten Renditeerwartungen Rechnung zu tragen. Da die Umwandlungssätze während der Übergangsfrist bis 2024 in Bezug auf den technischen Zins zu hoch sind, wurden die Rückstellungen für Pensionierungsverluste dementsprechend angepasst respektive erhöht.

Ab 1.1.2020 werden erhöhte Sanierungsbeiträge von den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebenden verlangt. Zur Bemessung der Sanierungsbeiträge der Arbeitnehmenden werden seit 2020 0,5 % Zins berücksichtigt. Der gesamte Sanierungsbeitrag beträgt 6,4 % (Vorjahr 2,4 %) des versicherten Lohnes. Davon gehen 60 % zu Lasten der Arbeitgebenden, was einem liquiditätswirksamen Beitrag von 3,85 % des versicherten Lohns entspricht. Die Arbeitnehmenden entrichten nicht die rechnerischen 40 % des Sanierungsbeitrages (2,55 %), sondern, unter Berücksichtigung von 0,5 % Zins, einen liquiditätswirksamen Beitrag von 1,0 % (Vorjahr 0,95 %). Gemäss Verordnung ist die Stadt verpflichtet, zur Ausfinanzierung der Unterdeckung einen zusätzlichen Sanierungsbeitrag in Höhe von 2,75 % auf den versicherten Löhnen des in einem Arbeitsverhältnis stehenden Personals der Stadt Winterthur zu leisten.

Das Rechtsverfahren «Ausschreibung Trägerschaft PKSW» ist aktuell vor dem Zürcher Verwaltungsgericht hängig. Aus diesem Grund konnte die Ausfinanzierung der PKSW durch die Stadt Winterthur noch nicht abgeschlossen werden. In der Jahresrechnung 2021 weist die Stadt Winterthur CHF 120 Mio. Rückstellungen zu Gunsten der PKSW aus.

Eventualverpflichtungen: Es bestehen allgemeine Faustpfandverschreibungen und ein Lombardkreditrahmen für CHF 150 Mio. Vertragspartner ist die Credit Suisse. Der Vertrag besteht seit 14.12.2015.

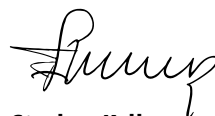
10

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine.



Marco Bollmann
Präsident des Stiftungsrates



Stephan Keller
Geschäftsleiter PKSW

Bericht der Revisionsstelle 2021



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon: +41 58 286 31 11
Fax: +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

An den Stiftungsrat der
Pensionskasse der Stadt Winterthur, Winterthur

Zürich, 7. Juni 2022

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse der Stadt Winterthur, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang (Seiten 8 bis 39), für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Abs. 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- ▶ die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- ▶ die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- ▶ die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- ▶ die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- ▶ die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- ▶ in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Die Limiten für Anlagen in Immobilien Ausland wurden während dem Berichtsjahr temporär unterschritten und waren am Bilanzstichtag aus nachvollziehbaren Gründen nicht eingehalten (siehe Darlegung im Anhang der Jahresrechnung unter Punkt 6.4).

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften mit Ausnahme des im vorstehenden Absatz dargelegten Sachverhalts zur Vermögensanlage eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Rolf Bächler
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Andreas Imbach
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage

- ▶ Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)



Impressum

Jahresbericht der Pensionskasse der Stadt Winterthur

Redaktion: Stephan Keller, Dr. Mariusz Platek, Marco Bollmann

Gesamtverantwortung: Stiftungsrat der Pensionskasse der Stadt Winterthur

Konzept und Gestaltung: Urs Attinger, Screen & Design, Zürich

Korrektorat: CityTEXT GmbH, Winterthur

Bilder: Stadtbus Winterthur*

Ausgabe: Mai 2022

**Pensionskasse
der Stadt Winterthur**

Stadthaus

Stadthausstrasse 4a

8403 Winterthur

+41 52 208 92 20

www.pksw.ch

* Die Bilder sind noch vor der Corona-Pandemie entstanden.
Sie zeigen Angestellte von Stadtbus Winterthur bei ihrer täglichen Arbeit.



